

Herr Präsident,
Verehrte Frau Kommissarin Bulc,
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht für Sie.

Zuerst die gute: was die Straßenverkehrssicherheit betrifft leben wir in Europa in einer der sichersten Region der Welt.

Seit 1992 hat sich die Zahl der Unfallopfer nahezu halbiert.

Nun die schlechte: Trotz des starken Rückgangs starben im Jahr 2016 auf Europas Straßen noch immer **rund 25 500 Menschen, 135 000 erlitten schwerste Verletzungen**, oft genug verbunden mit bleibenden Beeinträchtigungen. Weltweit werden auch **heute wieder 3 500 Menschen** ihr Leben im Straßenverkehr verlieren!

Egal wo dies passiert, am häufigsten betroffen sind überall unsere verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, also die Fußgänger und 2-Radfahrer.

Und - von jedem Unfallopfer sind im Durchschnitt **113 weitere Personen** unmittelbar betroffen.

Seien es Familienmitglieder, Freunde oder Arbeitskollegen.

Der **Straßenverkehrssicherheit** gilt mein besonderes Engagement seit 1994.

Die weitere Reduzierung der Unfalltoten, **Stichwort Vision Zero**, aber auch das von den EU Verkehrsministern im März diesen Jahres vereinbarte Ziel zur **drastischen Reduzierung der Schwerverletzten** macht Maßnahmen nötig, welche die Fahrzeuge, die Infrastrukturen und das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer betreffen.

Und diese Maßnahmen sollten sich **nicht widersprechen**, sondern **gegenseitig ergänzen!**

Bei ca. **92% aller Unfälle trägt menschliches Fehlverhalten** eine Mitschuld, bei 72% ist es die Hauptursache. Vor allem hier müssen wir ansetzen.

Sie alle kennen die **Ursachen**.

Unachtsamkeit und Ablenkung gehören genauso dazu, wie Alkohol, Drogen, Leichtsinn, also Selbstüberschätzung sowie unangemessene Geschwindigkeit.

Aus- und Weiterbildung sowie die **Sensibilisierung** aller Verkehrsteilnehmer sind **gut und unverzichtbar, reichen aber** bei weitem **nicht aus!**

Wir benötigen neben der, Fahrfehler verzeihenden Infrastruktur **unsichtbare Fahrbegleiter und Helfer in der Not.**

Die Fahrerassistenzsysteme!

Sie sollen vor allem einen Beitrag dazu leisten, das Fehlverhalten von Fahrern zu korrigieren sowie deren Ablenkung bzw. Unachtsamkeit zu minimieren.

Auf dem Weg zum vollautonomen Fahren werden es genau diese technischen Systeme in Fahrzeugen sein, die menschliche Schwächen der Verkehrsteilnehmer kompensieren und so **Leben retten!**

Fahrerassistenzsysteme **müssen in kritischen Situationen** Fahrer warnen und ihnen die Möglichkeit geben, rechtzeitig zu reagieren um die Kontrolle über das Fahrzeug zu behalten. Tut dies der Fahrer nicht oder nicht richtig, **dann sollen sie** auch selbständig, gleichsam automatisch, ins Fahrgeschehen eingreifen können.

Ihre Aufgabe ist es

1. den Fahrer zu unterstützen und zu entlasten, ihre Aufgabe ist es absolut nicht, ihn zu ersetzen!
2. zu kraftstoffreduzierten Fahrweisen zu führen sowie
3. zur Nachhaltigkeit des Straßenverkehrs beizutragen

und sie können

4. den Fahrkomfort der Fahrer erhöhen.

Ermutigt von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich mir die Freiheit genommen, mich nicht nur auf die Fahrzeugsicherheit zu beschränken, sondern Überlegungen eingebracht, wie die **Straßenverkehrssicherheit generell** erhöht werden kann.

Da wären z.B. die Themen:

1. **die Höchstgrenze** für die Blutalkoholkonzentration von Fahrern, oder
2. **die stärkere Berücksichtigung** von schwächeren Verkehrsteilnehmern wie Fußgänger, Radfahrer und in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen.

Was die **Fahrerassistenzsysteme selbst** angeht, möchte ich ausschließlich den **serienmäßigen Einbau sicherheitsrelevanter Fahrerassistenzsysteme verpflichtend** machen.

Natürlich steht es Fahrzeugherstellern frei, mehr Systeme kostengünstig anzubieten – auch um ihr **angekratztes Image** aufzubessern.

Zum verpflichtenden Einbau schlage ich **nur diejenigen Fahrerassistenzsysteme** vor, die

1. einen, auf wissenschaftlichem Nachweis beruhenden, **wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit** leisten,
2. ein **positives Kosten-Nutzen-Verhältnis** aufweisen und
3. **marktreif** sind.

Auf folgende Fahrerassistenzsysteme trifft dies meines Erachtens zu:

- den automatischen **Notbremsassistenten** mit Fußgänger- und Radfahrererkennung
- die **Notbremsanzeige**
- den **Spurhalteassistenten**

- den **Abbiegeassistenten** in Verbindung mit Kameravorrichtungen bei Lkw zur Verringerung des toten Winkels
- die **Reifendrucküberwachungs-Systeme**
- den Automatischen Notruf **e-Call für Motorräder**.

Wenn die Verpflichtung zum Einbau dieser Systeme besteht, dann werden die einzelnen Fahrerassistenzsysteme aufgrund der erhöhten **Stückzahlen**, die verbaut werden, erheblich **preisgünstiger**.

Darüber hinaus baue ich darauf, dass es durch die **Bündelung von technischen Komponenten** wie z.B. der gemeinsamen Nutzung von Sensoren und Kameras durch verschiedenen FAS, zur nur minimalen Preiserhöhung des Gesamtfahrzeuges kommt.

Entscheidend für die **Wirksamkeit** der Fahrerassistenzsysteme ist die **Durchdringung** unserer Fahrzeugflotte.

Deshalb darf sich der Kaufpreis der Fahrzeuge nicht so stark erhöhen, dass er vom Kauf abschreckt, was das Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte auf unseren Straßen weiter erhöhen würde.

Fahrzeuge mit Fahrerassistenzsystemen sind kein Privileg von besser Verdienenden!

Ich will, dass sie ein Verbraucherrecht für alle sind!